

- „1. Es wird beschlossen, die während der Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr.113 „Haus Heidefeld“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach eingehender Prüfung entsprechend der Anlage „Abwägung der Anregungen“ zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.
2. Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr.113 „Haus Heidefeld“ in der Gemarkung Siegburg/Mülldorf, Flur 1, für den Bereich südlich der Granthamallee und westlich der Rathausallee wird aufgrund der §§ 7 und 41 der GO NW sowie des § 10 BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen.
Die Begründung hierzu wird ebenfalls beschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wurde, weil davon ausgegangen werden kann, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen vorliegen.“